

Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig

Am Donnerstag, 15.06.2023, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal (Turmzimmer) der Keberbachhalle in Lonnig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022
- 4) Zuschuss der Ortsgemeinde Lonnig für die Kinder- und Jugendarbeit des Musikvereins Lonnig e. V.
- 5) Gebühren bei Nutzung der Keberbachhalle durch ortsansässige Vereine
- 6) Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofgebührenordnung
- 7) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 8) Erweiterung eines Vertrages der Ortsgemeinde Lonnig mit der Firma Uwe367 um die Administration der App (Munipolis) der Ortsgemeinde Lonnig
- 9) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 10) Bauangelegenheiten / Bauanträge

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Lonnig, 7. Juni 2023

Ortsgemeinde Lonnig

STEFAN DÖRR
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig am 15.06.2023 im Sitzungssaal (Turmzimmer) der Keberbachhalle in Lonnig findet unter Tagesordnungspunkt 2) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 1 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Lonnig/305/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2 Einwohnerfragestunde (Lonnig/306/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022 (Lonnig/299/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ist der Gemeinderat durch [den Ortsbürgermeister](#) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen zu unterrichten. Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind die Prüfungsmittelungen und etwaige Stellungnahmen der Gemeinden an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Das Ergebnis des Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der [Ortsgemeinde Lonnig](#) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde zu den Prüfungsmittelungen insgesamt eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Da sich die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz nur an den rechtlichen Bestimmungen orientiert, aber keinen Bezug zu den tatsächlichen Begebenheiten hat - wie soll z. B. ein Haushaltsplan zum 1. Dezember des Jahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, wenn die Grundlagen für den Landesfinanzausgleich, die erhebliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben, erst Anfang des Dezembers veröffentlicht werden (Prüfungsbemerkung 6.3.3.1) - kann nicht sichergestellt werden, dass die Prüfungsbemerkungen zukünftig ausgeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt von der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	15.06.2023	Lonnig/299/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 4 Zuschuss der Ortsgemeinde Lonnig für die Kinder- und Jugendarbeit des Musikvereins Lonnig e. V. (Lonnig/303/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Der Musikverein Lonnig e.V. beantragt eine jährliche finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit in Höhe von 1.000,00 EUR.

Der Antrag ist in der Anlage beigelegt und wird für das laufende Jahr sowie die Folgejahre gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Musikverein Lonnig e.V. bereits ein Zuschuss für die Jugendarbeit in Höhe von 100,00 EUR ausbezahlt (36201-541900). Weitere freie Mittel stehen hierzu nicht zur Verfügung. Eine außerplanmäßige Auszahlung ist zu genehmigen.

Für die Haushaltsplanung 2024 soll die jährliche Zuwendung bereits eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag zu. Dem Musikverein Lonnig wird für das Haushaltsjahr 2023 ein zusätzlicher Vereinszuschuss für Jugendarbeit in Höhe von 900,00 EUR gewährt (Differenzbetrag). Die außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt. Ab dem Jahr 2024 wird für die Folgejahre ein Vereinszuschuss von jährlich 1.000,00 EUR gewährt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	15.06.2023	Lonnig/303/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 5 Gebühren bei Nutzung der Keberbachhalle durch ortsansässige Vereine
(Lonnig/301/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die ortsansässigen Vereine sind seit 2020 von der Zahlung von Mietentgelten für die Räume der Keberbachhalle befreit. Nebengebühren wie Reinigungspauschale und Heizkostenzuschlag sind weiterhin zu entrichten. Von der Befreiung ausgeschlossen sind Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht, die jedoch nicht genauer definiert ist.

Insgesamt liegen die Einnahmen aus der Hallennutzung der Vereine damit bei ca. 1.500,00 EUR pro Jahr. Die im Zuge der Hallennutzung erforderliche Rechnungsstellung und Bearbeitung führt bei der Ortsgemeinde und den Vereinen zu einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand.

Alle Lonniger Vereine werden grundsätzlich durch die Ortsgemeinde Lonnig unterstützt, häufig auch durch Zuschüsse. Die ortsansässigen Vereine erzielen bei Veranstaltungen zwar Gewinne, diese werden durch die Vereine aber ausschließlich zur Erfüllung der Vereinszwecke aufgewendet und sind deshalb für die Existenz von wesentlicher Bedeutung.

Zur Vereinfachung der Rechnungsstellung und zur zielgerichteten Förderung der Vereine wird vorgeschlagen, die Keberbachhalle für Veranstaltungen bis zu zwei Mal jährlich kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der TUS Lonnig nutzt die Halle für seine Sportveranstaltungen ohnehin bereits kostenfrei.

Beschlussvorschlag:

Den ortsansässigen Vereinen wird die Keberbachhalle ab dem 01.07.2023 für je zwei Veranstaltungen pro Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es werden keine Nebengebühren mehr erhoben. Die Gebührensatzung der Keberbachhalle ist diesbezüglich anzupassen. Nebenräume wie der Kultur- und der Seniorenraum werden grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt, sofern sie verfügbar sind.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Benutzungsordnung der Keberbachhalle dahingehend anzupassen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	15.06.2023	Lonnig/30 1/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 6 Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofgebührenordnung (Lonnig/307/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6 Vorlagenersteller: Ortsbürgermeister Dörr

Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lonnig sieht die Begrenzung von Erdreihengräber mit Platten vor, die durch, oder im Auftrag der Ortsgemeinde Lonnig verlegt werden.

Diese Begrenzung mit Platten stellt insbesondere für Erdreihengräber für Särge eine zunehmende Herausforderung dar. Bisher wurden immer drei Erdreihengräber für Särge im Sinne der Begrenzung zusammengefasst. Danach wurde die Begrenzung mit Basaltplatten erst nach drei Erdbestattungen vorgenommen. Diese wurden in ein Betonfundament verlegt. Bestattungen von Särgen in Erdreihengräbern werden indes immer seltener. Die letzte solcher Erdbestattungen fand vor über drei Jahren statt.

Die Begrenzung der Erdreihengräber mit Platten ist ein aktuelles Gestaltungsmerkmal des Friedhofs in Lonnig und im Vergleich mit anderen Friedhofssatzungen eher selten. Die Begrenzung mittels Platten wird den Nutzern der Gräber gemäß Friedhofgebührensatzung getrennt in Rechnung gestellt. Die Platten werden durch die Ortsgemeinde beschafft und durch gewerbliche Unternehmer verlegt und nach Ende der Ruhefrist auch wieder aufwendig entfernt.

Insgesamt entstehen durch die Nutzung von Platten zurzeit ca. Kosten in Höhe von 1.500,00 EUR pro Erdreihengrab für Särge. Diese werden nur zu einem kleinen Teil (340,00 EUR) auf die Nutzer der Gräber umgelegt.

Gemäß der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ist eine vollständige Umlegung der Kosten auf die Nutzer praktisch nicht durchsetzbar, da dem Nutzer mittlerweile ein höherer Spielraum bei der Gestaltung der Gräber zugemessen wird. Die bisherigen Kosten werden regelmäßig akzeptiert, da sie im Sinne der Gesamtbestattungskosten als gering zu bewerten sind.

Die Begrenzung der Urnenreihengräber durch Platten ist weniger aufwendig und weniger kostenintensiv. Aber auch hier stellt die Inrechnungstellung von Platten einen potentiell nicht durchsetzbaren Kostenfaktor dar.

Bewertung:

Die kostenpflichtige Begrenzung von Erdreihengräbern für Särge auf dem Friedhof in Lonnig stellt ein nicht mehr zeitgemäßes und kostenintensives Gestaltungsmerkmal dar. Zudem wird durch höhere Gestaltungsspielräume der Grabnutzer die Umlegung der Kosten erschwert, sodass auch die Begrenzungskosten durch Platten der Urnengräber nicht unproblematisch ist.

Die Abgrenzung der Reihengräber wird weiterhin durch die Ortsgemeinde vorgenommen. Die Kosten hierfür werden den allgemeinen Überlassungskosten für Grabstätten zugerechnet, die in Lonnig im Vergleich extrem niedrig bemessen sind.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Entwurf der Friedhofssatzung und den Entwurf Friedhofsgebührensatzung in der angehängten Version und legt die Kosten für Reihengräber für Särge mit _____ EUR und für Reihengräber für Urnen mit _____ EUR fest.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	15.06.2023	Lonnig/30 7/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 7 Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Lonnig/302/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen u. a. den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voranzubringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher Kontakt zum Unternehmen JUCR, Berlin, hergestellt.

Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet und hat seinen Unternehmenssitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z. B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an [der](#) im Angebot [genannten Station](#). Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot einschl. des Vertrages liegen als Anlage im nicht öffentlichen Teil bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der [Ladesäule/n](#) auf [der](#) im Angebot [erläuterten Fläche](#). [Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr](#) wird ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	15.06.2023	Lonnig/30 2/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 8 Erweiterung eines Vertrages der Ortsgemeinde Lonnig mit der Firma Uwe367 um die Administration der App (Munipolis) der Ortsgemeinde Lonnig (Lonnig/308/2023)

öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr wird in der Sitzung zur Thematik der „Erweiterung eines Vertrages der Ortsgemeinde Lonnig mit der Firma Uwe367 um die Administration der App (Munipolis) der Ortsgemeinde Lonnig“ berichten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Lonnig	15.06.2023	Lonnig/308/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 9 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Lonnig/298/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
500,00	Spende für die Seniorengruppe, Bewegung in die Dörfer

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Lonnig	15.06.2023	Lonnig/29 8/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund